

Geldfrage Angestellte - Beamte

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Februar 2013 19:04

Zitat von chilipaprika

Wenn man in der GKV freiwillig versichert ist, bezahlt man den Beitrag zur freiwilligen Pflichtversicherung. Ohne Einkommen (Beispiel: Studis, die aus der Familienversicherung fallen, aber eben auch andere.... Arbeitslose ohne Leistungen, usw..) zahlt man zur Zeit ca. 160 Euro.

Festbeitrag.

Das stimmt so glücklicher Weise auch nicht. Studenten werden bei den Krankenkasseneiträgen subventioniert, somit sind sie z.B. in der GKV meist auch wesentlich billiger als in der PKV, denn der Beitrag beträgt aktuell (ist bei allen Krankenkassen gleich) ungefähr 77 Euro! Übrigens fallen solche Leute evtl. bei den Eltern aus der Familienversicherung raus, aber nicht bei einem Ehepartner und das selbst nicht, wenn der "nur" studentisch versichert ist.

Nach der studentischen Versicherung gibts noch einen Übergangstarif von ca. 120 Euro, ob der allerdings auch bei allen Kassen gleich ist, weiß ich nicht.

Zitat von chilipaprika

Eine PKV kann kein Kind ablehnen, das während einer PKV-Mitgliedschaft geboren oder adoptiert wird. Es gibt eine Frist (2 Monate? aber nagel mich nicht darauf fest) und danach erlischt dein Anspruch. Bis dahin darf sie aber nicht ablehnen, selbst wenn sie sofort merkt, dass es finanziell nie gehen wird.

Aber wenn die Kinder eben schon da sind, dann gilt für die sogenannte Öffnungsklausel eben nicht.

Zitat von Sofie

h habe jetzt auch mal eine Geldfrage zum Thema angestellt - verbeamtet.

Wenn ich zum B. aus gesundheitlichen Gründen nicht verbeamtet werde. Wird dann die Zeit, die ich als Beamtin auf Wiederruf (im Ref.) und danach als Bematin auf Probe gearbeitet habe, in irgendeiner Art und Weise berücksichtigt in Bezug auf die Rente?

Ja, der Staat oder das Land muss dann für dich Rentenbeiträge nachzahlen. Ist ja in Berlin

schon seit Jahren so, da ja das Ref als Beamter gemacht wird, danach aber nicht mehr verbeamtet wird.